

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD)

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Teilstrategie Shared Mobility gemäß den Ausführungen im Vortrag des Referenten gesamtheitlich umzusetzen und im Rahmen der AG Shared Mobility die dafür notwendigen Maßnahmen gemeinsam mit den beteiligten Partnern zu spezifizieren. Die Teilstrategie ist iterativ fortzuschreiben und dafür aktuelle Entwicklungen und die Erkenntnisse des Monitorings und der Evaluationen maßgeblich zu berücksichtigen. Im Falle einer wesentlichen Anpassung des Zielbilds ist der Stadtrat erneut damit zu befassen. **Die AG Shared Mobility tagt, wie der erfolgreiche Lenkungskreis Radverkehr, in jeder 2. Sitzung mit Vertreter*innen der im Mobilitätsausschuss vertretenen Fraktionen.**
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Stadtbevölkerung in die Umsetzung der Strategie einzubinden, Beteiligungsverfahren umzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Akzeptanz für die Maßnahmen steigert. **Hierbei sollen die Anbieter*innen der Mobilitätslösungen dafür gewonnen werden, eine bessere Aufklärung von Neunutzer*innen zu betreiben, etwa durch Erklärvideos, Anleitungen im Internet und in der App, aber auch auf Tafeln an den Mobilpunkten und an den Fahrzeugen sowie durch eine Vereinheitlichung der Bediensysteme und Apps.**
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit der AG Shared Mobility bis 2026 mindestens 100 und bis zu 200 Mobilpunkte im Stadtgebiet anhand der vorgestellten Vorgehensweise zu planen und verkehrsrechtlich anzuordnen. Bestehende Mobilitätsstationen aus den Modellprojekten Civitas Eccentric und City2Share werden entsprechend in das neue Konzept überführt. Mobilitätsstationen des Projekts Smarter Together werden in Absprache mit dem Mobilitätsreferat planmäßig und standortspezifisch durch

die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zurückgebaut. Bestehende projektspezifische Betrauungen laufen Ende 2021 aus.

4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Münchner Verkehrsverbund (MVV), der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und den Verbundraumpartnern eine regionale Ausweitung der Mobilpunkte zu unterstützen.
5. Das Baureferat wird gebeten, die für die Mobilpunkte notwendigen Verkehrsflächen gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung des Mobilitätsreferates zu beschildern und markieren sowie die analogen Stelen und Fahrradabstellbügel aufstellen. Sollte im Einzelfall eine bauliche Anpassung der Verkehrsflächen notwendig sein, wird das Baureferat um Umsetzung gebeten.
6. Das Baureferat wird gebeten, die Beschaffung und Montage der Fahrradpumpen und Fahrradreparaturstationen durchzuführen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die P+R Park & Ride GmbH mit dem Betrieb und der Wartung der im Rahmen der Mobilpunkte eingerichteten Fahrradpumpen und -servicestationen per Inhouse-Vergabe zu beauftragen.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein neues Vertragsmodell für das Parken von Carsharing Fahrzeugen im öffentlichen Raum außerhalb von Carsharing-Stellplätzen strategisch umzusetzen. Das Vertragswerk soll in 2022 in Kraft treten. Entsprechend werden folgende Änderungen beschlossen:
 - Die bisherigen Verträge des Modell 1 und 2 werden in ein allgemeines Vertragsmodell überführt, das das Parken für Carsharing im öffentlichen Raum außerhalb von Stationen zu gesonderten Konditionen ermöglicht.
 - Das Vertragswerk ermöglicht die Beantragung von vier verschiedenen Parkausweisen, dessen Gebühren sich an der Größe des Bedienegebiets und der Verfügbarkeit in Parklizenzengebieten bemessen und damit der

Gebührensensystematik des Carsharing Beschlusses von 2015 folgen. Dabei gilt die Systematik immer je Anbieter*in und nicht je Fahrzeug.

Ein Parklizenzengebiet pro Fahrzeug	10 Euro pro Fahrzeug und Monat zzgl. einmalig 30 Euro Verwaltungsgebühr
Alle Parklizenzengebiete plus Sondergebiete „Altstadt“, „Bahnhof“, „Messestadt“ und „Domagkpark“. Geschäftsgebiet insgesamt weniger als 50 % des restlichen Stadtgebietes	100 Euro pro Fahrzeug und Monat zzgl. einmalig 30 Euro Verwaltungsgebühr
Alle Parklizenzengebiete plus Sondergebiete „Altstadt“, „Bahnhof“, „Messestadt“ und „Domagkpark“. Geschäftsgebiet insgesamt mehr als 50 % und weniger als 75 % des restlichen Stadtgebietes	60 Euro pro Fahrzeug und Monat zzgl. einmalig 30 Euro Verwaltungsgebühr
Alle Parklizenzengebiete plus Sondergebiete „Altstadt“, „Bahnhof“, „Messestadt“ und „Domagkpark“. Geschäftsgebiet insgesamt über 75 % des restlichen Stadtgebietes	35 Euro pro Fahrzeug und Monat zzgl. einmalig 30 Euro Verwaltungsgebühr
E-Fahrzeuge	0 Euro pro Fahrzeug und Monat zzgl. einmalig 30 Euro Verwaltungsgebühr

- Die Begrenzung der Gebührenerhebung **zunächst bis 2025** liegt bei Anbieter*innen mit einem Geschäftsgebiet von über 50 % des Stadtgebiets bei 600 Fahrzeugen.
 - **Ab 2026 gelten die regulären Gebühren auch für E-Fahrzeuge, über etwaige Zuschläge für emissionsstarke Fahrzeuge ist zuvor zu entscheiden.**
 - Das Mobilitätsreferat behält sich vor, das Sondergebiet Altstadt perspektivisch aus den berücksichtigten Parkgebieten zu streichen, sofern entsprechend den Planungen der autoarmen Altstadt alternative Regelungen oder privilegierte Flächen für Carsharing geschaffen wurden.
 - Das Mobilitätsreferat behält sich vor, eine Mindestflottengröße für die jeweiligen Gebührenmodelle festzusetzen.
 - Die Regelungen zum zeitlich unbegrenzten Parken in Parklizenzengebieten und Sondergebieten und Sonderzonen bleiben bestehen. Das Sondergebiet Messestadt und Domagkpark wird zusätzlich aufgenommen.
 - Für das Parken an öffentlicher Ladeinfrastruktur wird eine zeitliche Begrenzung gesetzt, die sich nach der maximalen Standzeit für private PKW richtet.
 - **Auf einer zentralen Plattform sollen alle Anbieter, also auch die Privaten, buchbar sein. Parklizenzen sollen auch nur diese Anbieter erhalten, die sich an der Plattform beteiligen, analog des Umgangs mit E-Scootern und E-Bikes.**
In dieser zentralen Plattform soll auch die Funktionalität des Poolings integriert werden.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in der ersten Ausbaustufe bis 2026 bis zu 600 Stellplätze für stationäres Carsharing und bis zu **1000** anbieterunspezifische Stellplätze **für Free-Floating Carsharing** im Stadtgebiet zu definieren. Die Auswahl der Stellplätze erfolgt in der ersten Stufe anhand der Vorschläge von Bezirksausschüssen, Bürger*innen und Anbieter*innen sowie strategischen Standorten. Die genaue Verortung findet unter der Federführung des Mobilitätsreferats bei Begehungen mit den Bezirksausschüssen und dem Baureferat statt. Die Vergabe der stationären

Stellplätze an Anbieter*innen erfolgt durch ein Interessenbekundungsverfahren. Für die Bedienung des Stellplatzes entrichten die Anbieter*innen eine Sondernutzungsgebühr, die sich je nach Standort unterscheiden kann. Der Gebührenrahmen soll zwischen 10 Euro und 100 Euro je Stellplatz und Monat liegen. Die erforderlichen Änderungen in Bezug auf die Sondernutzungsgebührensatzung - SoNuGebS werden veranlasst. Das Erfordernis des Erlass einer Sondernutzungssatzung für das Carsharing in München auf Grundlage von Art. 18a i.V.m. Art. 22a S. 1 BayStrWG wird geprüft und ggf. veranlasst.

10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Abstellssituation für E-Tretroller weiter zu verbessern und hierfür geeignete Maßnahmen (z. B. geteilte dezidierte Abstellflächen und Ausweisung weiterer Abstellverbotszonen) zu ergreifen. **Zukünftig soll das Angebot, die Nutzung und das Abstellen von E-Tretrollern mehr gesteuert werden mit dem Ziel einer umweltfreundlichen verkehrlichen Integration von E-Tretrollern. Das Mobilitätsreferat wird gemeinsam mit dem IT Referat beauftragt, zu prüfen, wie die aktuelle Meldeplattform (machmuenchenbesser.de) um das Melden von problematisch abgestellten E-Tretrollern erweitert werden kann, so dass Bürger*innen problematisch abgestellte E-Tretroller anbieterunabhängig melden können, diese Meldung zielführend aufgenommen und an die jeweiligen Anbieter weitergeleitet sowie die Beseitigung durch die LHM kontrolliert werden kann.**
11. Das Baureferat wird gebeten, die Abstellflächen für Shared Mobility (z. B. Carsharing) entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung des Mobilitätsreferats zu markieren und zu beschildern.
12. Die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, spezielle Parkausweise auszustellen, die von den Anbieter*innen im Rahmen der zu neuen öffentlich-rechtlichen Verträge erworben werden können und das Parken in Parklizenzengebieten zu den unter Antragspunkt 6 genannten Konditionen ermöglichen. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt

weiterhin über die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats.

13. Die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Parkregelungen an Mobilpunkten und Carsharing- Stellplätzen verstärkt zu überwachen.
14. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Parkgebührenverordnung entsprechend der neuen Carsharing Gebühren anzupassen.
15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Kooperation mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Kreisverwaltungsreferat geeignete Fördermaßnahmen zur Steigerung der Elektrifizierungsrate in den Flotten von Taxi, Carsharing und Bedarfsverkehren zu entwickeln.
16. Es wird begrüßt, wenn der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) eine Ausschreibung zu einer Grundsatzuntersuchung für Angebote von geteilter Mikromobilität in München und Region vornimmt. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich dabei im Rahmen von bis zu 175.000 € zu beteiligen und die Co-Finanzierung in einem geeigneten und rechtlich zulässigen Verfahren vorzunehmen. **Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ist bei der Untersuchung eng einzubeziehen**
17. Das Qualitätsangebot von MVG Rad soll in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern weiterentwickelt werden. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Unterarbeitsgruppe Mikromobilität einen rechtssicheren, sinnvollen und tragfähigen Übergang an die im Januar 2025 auslaufenden Verträge und Betrauungen des Systems MVG Rad zu erarbeiten. Das Mobilitätsreferat wird dazu bis 2024 den Stadtrat mit den qualitativen Anforderungen eines Fahrradverleihsystems befassen und in diesem Beschluss wird geregelt, ob eine neue Ausschreibung durch die Stadtwerke/MVG, durch den MVV oder durch die LHM durchgeführt werden soll.

18. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und allen Mobilitätsanbietern zu prüfen inwieweit für den Zeitraum bis 2025 eine Verbesserung der Angebotsanschlusses der Stadtrandbezirke mit Angeboten geteilter Mikromobilität herbeigeführt werden kann.
19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und** gemeinsam mit dem IT Referat die Entwicklung einer Mobility as a Service Strategie **durchzuführen** und diese mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) in der Unterarbeitsgruppe Mobility as a Service mit allen relevanten Institutionen (Stakeholdern) zu entwickeln. Dabei sollen aktuelle Initiativen wie das Förderprojekt Connected Urban Twins berücksichtigt werden.
20. Das Mobilitätsreferat wird in Abstimmung der Unterarbeitsgruppe Mobility as a Service beauftragt, ein Konzept für multimodale Tarifs- und Vertriebsformate im erweiterten Umweltverbund, zum Beispiel E-Ticketing, Mobilitätsbudgets und neue Angebotspakete zu entwickeln. Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) wird gebeten entsprechende Initiativen zu unterstützen. Eine tarifliche Integration von Shared Mobility Angeboten in nahtlose multimodale Wegeketten wird dabei angestrebt.
21. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den eingeleiteten Abstimmungsprozess zwischen dem Freistaat, der BEG, dem MVV, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und Deutsche Bahn/S-Bahn München zu begleiten und aktiv zu unterstützen mit dem Ziel, die knappen Gelder der öffentlicher Hand effizient zu verwenden und die Softwarekomponenten so abzustimmen, dass diese zu einer gemeinsamen Mobilitätsplattform für den Großraum München zusammenwachsen. Bestehende Komponenten sollten wo möglich weiterverwendet werden. Das Mobilitätsreferat begleitet gemeinsam mit**

dem IT-Referat die Aktivitäten der Stadtwerke, Komponenten einer Mobilitätsplattform (incl. „MVGo“) mit einem eigenen Ticketing zu entwickeln, wie auch die Aktivitäten des MVV zur Weiterentwicklung von DEFAS Bayern durch die Bayerische Eisenbahn Gesellschaft. Eine langfristige Integration durch die Initiative Mobility inside soll dabei geprüft werden. Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) wird gebeten dieses Vorgehen entsprechend aktiv zu fördern und zu unterstützen.

22. Die Landeshauptstadt München hat mit dem M-Login eine digitale Authentifizierungsinfrastruktur geschaffen, auf deren Basis die Buchung von Shared Mobility, Service on Demand und ÖPNV über eine App angeboten werden kann. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt in enger Zusammenarbeit mit dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) und dem IT-Referat auf die Stadtwerke München einzuwirken, weitere Kooperationspartner zu integrieren und über Verknüpfungen mit anderen staatlichen Systemen diese Authentifizierung für Nutzergruppen außerhalb des Stadtgebiet attraktiver zu machen und ggf. registrierungsfreie Buchungen zu ermöglichen.

23. Das Mobilitätsreferat wird in Abstimmung mit IT-Referat beauftragt, auf Basis des IT Projekts MDAS eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Umsetzung des Systems vorzulegen, einen Beschaffungsvorgang einzuleiten und notwendige Ressourcen in die Folgehaushalte anzumelden und einzustellen.

24. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Unterarbeitsgruppe On-Demand-Mobilität ein umfassendes Angebotssystem mit Betriebskonzept für das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung des Umlandanschlusses für Bedarfsverkehrsangebote zu entwickeln und dafür notwendige externe Beratungsleistungen in Auftrag zu geben. Untersuchungsergebnisse und Erfahrungen der SWM/MVG sollen in der Unterarbeitsgruppe On-Demand-Mobilität vorgestellt, geprüft und berücksichtigt werden. **Der Betrieb des Bedarfverkehrs soll stufenweise ab 2023 erfolgen.**

25. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sowie des Verkehrs- und Tarifverbundverbund (MVV) ein differenziertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für ein On-Demand- Mobilitätsangebotssystem mit Betriebskonzept für das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung des Umlandanschlusses aufzusetzen.
Es ist durch das Referat zu prüfen, wie eine Ausschreibung durchgeführt werden kann, mit der ermöglicht wird, dass On-Demand-Mobilität auch von privaten Dienstleistern angeboten werden kann.
26. **Das Referat entwickelt ein Konzept, wie Sharing Konzepte durch private Gebäudeeigentümer sowohl im Wohnungsbau als auch im Gewerbebau zu einer verbindlichen Reduktion des Stellplatzschlüssels führen.**
27. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 5 Stellen (VZÄ) ab 01.07.2022 und 3 Stellen (VZÄ) ab 01.01.2023 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
28. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen.
29. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 203.185 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2022, und dauerhaft ab 2023 673.220 € für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
30. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

31. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Büropauschale) i. H. v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
32. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 6.400 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2023 für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
33. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2022 und 6.000 € für 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
34. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung und Besetzung von zwei Stellen (VZÄ) ab 01.07.2022, eine Stelle (VZÄ) ab 01.01.2023, sowie die Entfristung einer weiteren Stelle ab 01.01.2024 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
35. Das Baureferat wird gebeten, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 93.115 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022, sowie die zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 280.310 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2023 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Baureferat wird außerdem beauftragt, die für die Entfristung dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 88.950,- € (insgesamt dann 369.260,- €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2024 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

36. Das Baureferat wird gebeten, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2022, sowie Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bzw. 2023 anzumelden.
37. Das Baureferat wird gebeten, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 800,- € (Arbeitsplatzkosten) im Jahr 2022, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel i. H. v. 2.400 € (Arbeitsplatzkosten) ab Jahr 2023 sowie weitere 800,- € für die Entfristung ab 2024 und für die Folgejahre (insgesamt dann 3.200,- €) in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
38. Das Produktkostenbudget des Produkts Städtische Verkehrsflächen (Produktziffer 32541100) erhöht sich in 2022 um 93.115 €, in 2023 um 282.710,- €, sowie ab 2024 um weitere 89.750,- € davon ist jeweils der gesamte Betrag zahlungswirksam.
39. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel einmalig i.H.v. 325.000 € in 2022, einmalig i.H.v. 450.000 € in 2023, einmalig i.H.v. 1.297.152 € in 2024, einmalig i.H.v. 2.027.280 € in 2025, einmalig i.H.v. 2.719.000€ in 2026 und dauerhaft ab 2027 2.544.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsphasen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
40. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.969.000 €, davon 333.500 € für 2022, 723.500 € für 2023, 306.000 € für 2024, 246.000 € für 2025 und 360.000 € für 2026 aus der Nahmobilitätspauschale, durch Umschichtung im Rahmen der MIP-Fortschreibung sowie der entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden. In der Finanzierungstabelle sind die Mittel nachrichtlich aufgenommen.

41. Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) im Mobilitätsreferat erhöht sich in 2022 einmalig um 799.125 €, in 2023 einmalig um 1.718.000 €, in 2024 einmalig um 2.141.653 €, in 2025 einmalig um 2.811.780 €, in 2026 einmalig um 2.719.000 € und ab 2027 dauerhaft um 2.544.000 €. Es sind jeweils die gesamten Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
42. Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (P43122300) im Mobilitätsreferat erhöht sich in 2022 einmalig um 74.560 €, davon sind 74.560 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2023 ff. dauerhaft um 141.120 €, davon sind 141.120 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
43. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stellen unbefristet ab dem 01.07.2022 bzw. deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
44. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der geltend gemachten 1,0 VZÄ SB Grundsatzangelegenheiten innerhalb nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
45. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 38.265 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2022 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 76.530 € für 2023 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

46. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 800 € ab dem Jahr 2022 sowie für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
47. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
48. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Externe Umsetzungsbegleitung und Prozessteuerung zur flächendeckenden Umsetzung von Mobilpunkten“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
49. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Erlöse in Höhe von 960.000 € pro Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2026 fortzuschreiben.
50. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle beim Kreisverwaltungsreferat keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
51. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Begleitende Evaluation der Mobilpunkte“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
52. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Geofencing-Lösung für ein innovatives Parkraum- und Flächenmanagement zur Förderung der Verkehrssicherheit für Mikromobilität in München“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.

53. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Fach- und Rechtsberatung für Organisations- und Rahmenvereinbarungen einer Mobilitätsplattform“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
54. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Fachberatung Multimodale Mobilitätsalternativen in Tarif und Ticketing“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
55. Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) wird gebeten, die Ausschreibung einer Grundsatzuntersuchung für Angebote von geteilter Mikromobilität in München und Region in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat **und der SWM/MVG** durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den MVV dabei in einem geeigneten und rechtlich zulässigen Verfahren mit einem Betrag von maximal 175.000 € finanziell zu unterstützen.
56. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Konzeptionelle und juristische Begleitung und Prüfung einer Ausschreibung für ein öffentliches Mikromobilitätsverleihsystem in München“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
57. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Datenerhebung für Indikatorensystem Shared Mobility“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
58. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Pilotierung eines E-Lastenradsystems“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben. **Die Erfahrungen bereits in München etablierter Verleiheinrichtungen (z. B.**

Vereine, Nachbarschaftsinitiativen) und die Möglichkeiten diese Angebote auszuweiten sind dabei neben der verstärkten Etablierung kommerzieller Vermietungsangebote zu bewerten.

59. Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

60. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:
 MIP alt: Errichtung von Mobilpunkten (Shared Mobility) nicht enthalten.
 MIP neu: Errichtung von Mobilpunkten (Shared Mobility), Maßnahmennummer 6300.2095, Investitionsliste 1, Rangfolge XY

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	6.685		6.025		850	1.200	1.725	2.250	660	
Summe	6.685		6.025		850	1.200	1.725	2.250	660	
Z (36x)										
St. A.	6.685		6.025		850	1.200	1.725	2.250	660	

Vollständige Übertragung der Restmittel aus der Maßnahme „Errichtung weiterer E- Mobilitätsstationen, öffentlicher Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6141.7530, Rangfolgen-Nr. 7 (Mobilitätsreferat) an das Baureferat auf die Maßnahme 6300.2095.

MIP alt: „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen, öffentlicher Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6141.7530, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	1000		1000		500	500				
Summe	1000		1000		500	500				
Z (36x)										
St. A.	1000		1000		500	500				

MIP neu: „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen, öffentlicher Straßenraum“,
Maßnahmen-Nr. 6141.7530, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	0		0		0	0				
Summe	0		0		0	0				
Z (36x)										
St. A.	0		0		0	0				

61. Das Baureferat wird gebeten, die in den Jahren 2023–2026 erforderlichen investiven Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen rechtzeitig zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023ff. anzumelden.
62. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Betriebsmittel für die Maßnahme 6300.2095 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 für das Haushaltsjahr 2023 ff. zu prüfen und entsprechend anzumelden.
63. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, für die Umsetzung der relevanten Maßnahmen die Abstimmung mit den Bezirksausschüssen fortzuführen und diese in geeigneter Form einzubinden.
64. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02072 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 02.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
65. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01876 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Andreas Barbor, Herrn StR Hans Hammer vom 10.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
66. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01877 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Andreas Barbor, Herrn StR Hans Hammer vom 10.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

67. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00994 der SPD/Volt - Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 02.02.21 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
68. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00755 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
69. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00102 von Herrn StR Anton Babor vom 04.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
70. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06781 der Stadtratsfraktion BAYERNPARTEI vom 14.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
71. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06729 der Stadtratsfraktion BAYERNPARTEI vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
72. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06558 der Stadtratsfraktion ÖDP vom 20.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
73. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06371 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 10.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
74. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06227 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
75. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05831 von Herrn StR Johann Sauerer, Fr. StRin Dorothea Wiepcke vom 26.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

76. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04618 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Richard Quaas vom 31.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
77. Der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 04289 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Bettina Messinger, Herr StR Jens Röver, Herr StR Christian Vorländer vom 12.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
78. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03657 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid vom 07.12.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
79. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02513 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 08.06.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
80. Der BA-Antrag 20-26 / B 02654 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 21.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
81. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02231 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 27.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
82. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01962 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 24.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

83. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 23.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
84. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01645 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 25.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
85. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B01214 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 19.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
86. Der BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05211 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 08.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
87. Der BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05039 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
88. Der BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04628 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 06.03.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
89. Der BA-Antrag-Nr. 14-20/ B04034 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 13.09.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
90. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 /E00359 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbersthofer – Am Hart am 06.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

91. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00213 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
92. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00204 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
93. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
94. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00131 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 09.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
95. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
96. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02764 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing am 4.7.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
97. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01917 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 23.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
98. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01905 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 07.12.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
99. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.